

Von Beerdigungsbräuchen und den Dudweiler Friedhöfen

Gottesacker – Kirchhof – Friedhof

Seit der Christianisierung wurden die Gräber der Verstorbenen der Siedlung Duodonisvillare vermutlich in unmittelbarer Nachbarschaft der ersten romanischen Kapelle auf dem „Totenacker“ angelegt. Bei der später im 14. Jahrhundert errichteten Kirche erhielten die Toten ihre Grabstätten um die Kirche herum, wie dies noch heute in den Dörfern der Alpenländern üblich ist. Der „Gottesacker“ neben der Kirche wurde mit einer Mauer umgeben, von der bis heute ein Rest am „Alten Turm“ erhalten ist. Im Spätmittelalter hatte man auf diesem Friedhof ein „Beinhaus“ errichtet, in dem alle beim Ausheben neuer Gräber gefundenen Gebeine aufgeschichtet wurden.

Es gibt aus dieser Zeit nur wenige schriftliche Aufzeichnungen über das, was sich bei Todesfällen abspielte. Das Saarbrücker Landrecht (1321) schrieb zum Beispiel dem Manne vor, sein Weib rechtzeitig zu „bewidmen“, so dass sie nach seinem Tode ohne Kummer und Not leben könne: *„Ein jeglicher Man ist von göttlichen Rechts wegen schuldig, sein ehlich Wip zu bewiedemen, der anders erben und Gut hat, vmb deswillen, oder mit Tod seines Gutes erfrewen möge, und von seinen Kindern oder seinen Erben nicht verstoßen, oder für eine Dienstmagd, oder für eine leichte Frau, als ob sie zu der Vnehr bei ihm gesessen hette geachten werde. Den Wiedumb soll ein jeglicher Mann seinem Wibe machen, sprechen und benennen vor dem, ehe er ehlich bei ihr geschlafen hat, und was er ihr also bewiedembt, daß sie mit heilichs Leuten eine und mehr, oder zweyen oder dreyen zeugbaren Mannen beweisen kann, des ist sie feste und soll stete sein.“*

Eine Verordnung des Grafen von Saarbrücken aus dem Jahre 1453 verbot die übertriebenen Leichenschmäuse. Es wurde angeordnet, dass die Angehörigen des Toten nicht mehr als acht Bürger laden sollten. Wenn der Tote einer Zunft oder einer Bruderschaft angehörte, dann durften sich auch Zunftmeister und Zunftknecht den Leidtragenden anschließen. Die Frauen durften

in beliebiger Anzahl an der Trauerfeier teilnehmen. Den Priester solle man nicht zum Schmause laden, sondern man möge ihn mit 18 Pfennigen abfinden.

Das saarbrückische Landrecht enthält einen interessanten Paragraphen, der mit dem Todesfall eines verschuldeten Ehemannes in Beziehung steht: *„Item stürbe einig Mann und pliebe so viel schuldig, daß sein Weib nach seinem Tode sich die Schuld annehmen wollte zu bezalen, noch en konte, noch daß Macht enhette zu thun, und wollte das ledig sein, die soll mit ihrem toten Mann zum Grabe gehn, mit ihr nehmen ihr Kleyder und Kleintot zu ihrem Leib gehörig, und nit mehr, und soll ihr Haus zuschließen, und den Schlüssel von dem Haus vff das Grab legen, in Vrkund aller derjenigen, die mit ihr zum Grab gangen weren, und erlauben allen denjenigen, die das zu thun hetten, ihr Schuld mit recht zu fordern auf dem Gut, darauf die Schuld stehen möchte, so sollte sie der Schuld vnbelest pleiben.“*

Die Erinnerung an diese rechtssymbolische Handlung klingt nach in der Redewendung: „De Schlissel uff's Grab leje“.

„Wenn die Leut sterben,“ schrieb der protestantische Visitor Keller im Jahre 1621, „so läutet man ein Zeichen, darauf kommen die Nachbarn und Freund: fallen bei der Leich nieder und betten vor sie. Wär besser man hätt's vor ihrem Abschied gethan.“

Auch nach der Einführung der Reformation blieb das Beinhaus auf dem Dudweiler Kirchhof noch bis zum Jahre 1716 erhalten. In diesem Jahr wurde es im Zusammenhang mit Reparaturarbeiten an der Kirche abgerissen. Pfarrer Christian Ludwig Barthels hat dies schriftlich festgehalten: *„Vom Kirchhof und dessen Reparierung – 1716. Nachdem die Kirche und Pfarr – samt Schulhaus, Scheuer und Ställen zu Duttweiler wieder einigermaßen instand gebracht worden, die Kirchhofsmauer aber noch gänzlich ruiniert und zerfallen war, also hat, auf mein ernstliches*

Zureden, die sämtliche Gemeinde von Duttweiler wie auch die damals wenigen Einwohner von Sulzbach, dem Hof Neuweiler und dem Hühnerfelder Hof, keinen Religionsverwandten ausgenommen, solche zerfallene Mauer wieder aufrichten zu lassen, und zwar um 24 Gulden, wozu gnädigste Herrschaft als ein gnädige Beisteuer den Kalk hergegeben. Putzten hernach den Kirchhof ganz sauber samt Kirchenweg von ihren Bäumen, Hecken, Stauden und Steinen, rissen das da gestandene Beinhäuslein ab, nachdem sie zuvor die drinnen gewesenen Totenknochen begraben und ließen durch den Schreiner eine doppelte Tür an den Kirchhof machen und mit sauberen Banden versehen, setzten zum Zierat um die Mauer herum unterschiedliche Obstbäume, wodurch der Friedhof wieder ein schönes Ansehen gewonnen und, nun von seiner langwierigen Wüstung befreit, einem Gottesacker gleich geworden“.

Der Schulmeister Gregorius Stoll, der im Jahre 1737 nach Dudweiler berufen wurde, war mit vielen Pflichten beauftragt worden, darunter auch die, den Kirchhof zu beaufsichtigen und sauber zu halten. Ein Jahr später, 1738 musste ein Teil der neben der Kirche liegenden Pfarrwiese zum Friedhof hinzugenommen werden, da die alte Fläche nicht mehr ausreichte.

In den vergangenen Zeiten ließ man die Sterbenden nicht allein, sondern verbrachte mit ihnen die letzten Stunden. War der Tod eingetreten, wurde die Leiche gewaschen und mit dem Totenhemd bekleidet. Diejenigen, die es sich leisten konnten, kleideten die Toten in ihr Festgewand. Den Frauen wurde oft die Hälfte des Brusttuches („Schnoppdouch“) mit ins Grab gegeben, die andere Hälfte wurde zum Andenken an die Verstorbene aufbewahrt. War eine Uhr vorhanden, wurde sie abgestellt, sie sollte nicht ticken und nicht schlagen und nicht des Toten Ruhe stören. Den Spiegel verhängte man, damit der Tote nicht „e zwät Leich“ sieht.

Mit dem Zuwachs der Bevölkerung in Dudweiler war auch eine immer stärkere Belegung des Friedhofs unvermeidlich. Deshalb hatte man sich in der Gemeinde bereits seit 1825 ernsthaft darüber Gedanken gemacht, ob noch eine Erweiterung des Friedhofs an der alten Kirche möglich sei oder ob nicht die Anlegung eines neuen Friedhofes an anderer Stelle die bessere Lösung darstelle. Nach mehreren Beratungen im Gemeinderat wurde eine Parzelle in der Winterbach als Fläche für den neuen Friedhof ausgewiesen und 1827 mit dem Bau der Umfassungsmauer begonnen.

Diesem Mauerbau war ein Schriftwechsel vorausgegangen, da die Königliche Regierung zu Trier vorgeschlagen hatte, den Kirchhof mit einer Hecke einzugrenzen. Außerdem war ein Tausch von gemeindeeigenen Flächen gegen die der evangelischen Pfarrei gehörige „Hirtenwies“ Gegenstand der Verhandlungen. Mit Schreiben vom 17. Juni 1826 wandte sich Landrat Dern an „Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Trier“

Gehorsamster Bericht

Die Anlegung eines neuen Kirchhofs zu Duttweiler und dessen Umfassung betreffend: „Aus dem subpetit remiß gehorsamst hier beigefügten früheren Akten über neben bezeichneten Gegenstand, wird Königliche Hochlöbliche Regierung hochgezeigt zu ersehen geruhen, unter Mittheilung des neben angezogenen verehrlichen Sescrypts, gegeben hatte.

Der Schöffenrath macht nun nach dem hier beiliegenden Bericht einen neuen Vorschlag, theils um den Ankauf oder Verzinsung des Grund und Bodens zu vermeiden, theils um gleich einen geschlossenen Kirchhof zu bekommen.

Da die Gemeinde gar keine Gemeinde-Einkünfte hat, auch keinen Wald besitzt, so hätte ich gegen die Ersparnis des Ankaufs oder die jährliche Verzinsung, welches auf eins hinausläuft, nichts zu erinnern, und bemerke, daß der vorgeschlagene Hirtengarten ohngefähr die nämliche Größe wie das Pfarrland hat, und in Ansehung der Form nach etwas regulirbarer ist als dieses.

Was die Einfassung und Einfriedung betrifft, so habe ich folgendes gehorsamst zu bemerken:

- a) ist es wirklich sehr schwer, in einem ziemlich schlechten Sandboden, wie der Duttweiler ist, eine gute lebendige Haage zu erziehen, und erfordert solche während wenigstens 4 bis 5 Jahren eine genaue Sorgfalt, um sie gehörig zu Stande zu bringen.*
- b) ist dies ohne zugleich zum Schutz der Haage mit zu pflanzen den Zaun nicht wohl tunlich.*
- c) ist es für eine Gemeinde, die keinen eigenen Wald hat, und das Holz zum Zaun kaufen muß, in dem Augenblick sehr kostspielig, einen solchen zu setzen, weil das Holz theuer ist.*
- d) ist es auch wahr, daß eine Haage, wenn sie auch recht gut ist und den Ort vor Rindvieh und Pferden verwahrt, sie ihn doch nicht vor den Sauen, den Wölfen und Füchsen schützt, welche durchkriechen und dann im Kirchhof wühlen und graben, wie*

den und keine Absonderung für verschiedene Konfessionen ebensowenig wie für die eine oder andere Familie stattfinden könne, sondern daß alle Toten der Reihe nach ohne weitere Rücksicht auf Konfession nebeneinander begraben werden müssen, damit gar kein Platz unnötigerweise verlorengehe... Der Bürgermeister hat hiernach jeden etwaigen Reklamanten zu bescheiden und um so mehr auf die Begräbnisse in einer und derselben Reihe Folge zu halten, als die Lebendigen der verschiedenen Konfessionen untereinander wohnen und nach ihrem Tod in den Gräbern noch ruhiger untereinander wohnen können!“

Im Jahre 1858 war in Dudweiler eine katholische Pfarrei gegründet worden und damit kam der erste katholische Ortspfarrer nach hier. Es dauerte nicht lange, bis erneut von dieser Seite die Forderung nach dem konfessionell getrennten Friedhof erhoben wurde, wie diese in anderen Orten häufig angelegt waren.

Mittlerweile war die noch verfügbare Fläche im neuen Friedhof knapp geworden. Am 27. Februar 1862 befasste sich der Gemeinderat mit diesem Problem und wählte eine vorläufige „Commission“, die eine eventuelle Erweiterung vorbereiten sollte. Dieser Commission hörten an: Christian Erdmenger, Georg Altpeter, Christian Riedschy und Georg Fischer.

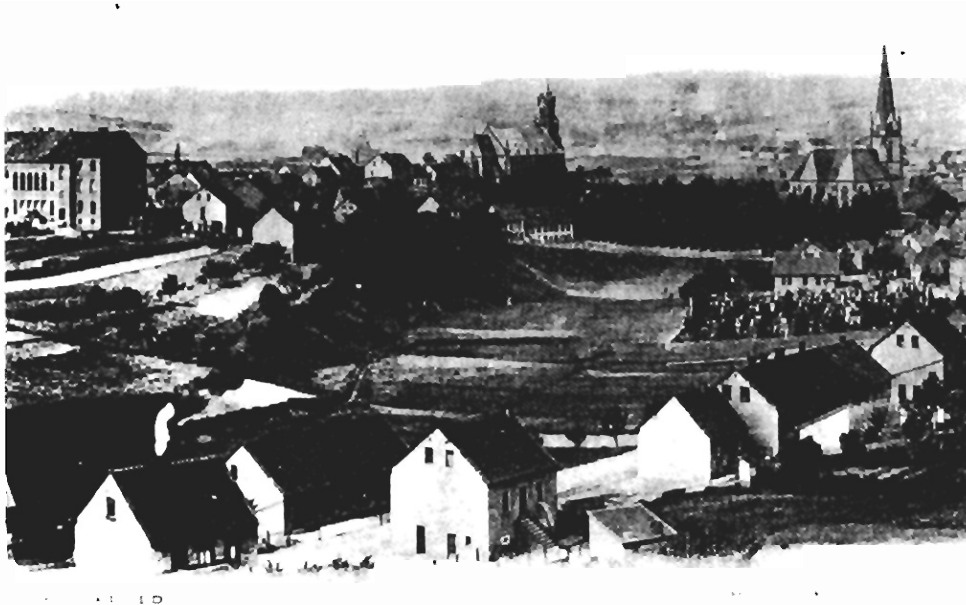
Am 4. August 1862 teilte der Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats in der Sitzung mit, dass die gewählte Commission erkannt habe, dass der bisherige Kirchhof nicht ausreichend erweitert werden könne, da die angrenzenden Wiesen zu sumpfig und zu nass seien, und dass ein zweiter Friedhof angelegt werden müsse in einer Größe von etwa 400 Ruthen. Die Commission habe an zwei Stellen geeignete Flächen gefunden, eine auf der „Schanzeich“ und eine zweite hinterm Pfarrhaus (gemeint ist das damalige ev. Pfarrhaus, das an der Stelle der heutigen Christuskirche stand). Die anwesenden Commissionsmitglieder wurden ersucht, alle Gründe für und gegen die vorgeschlagenen beiden Flächen vorzutragen. Nach der Aussprache brachte die Abstimmung folgendes Ergebnis: 7 Stimmen für die Stelle hinterm Pfarrhaus, 2 Stimmen für die „Schanzeich“ bei einer Stimmenthaltung eines Betroffenen. Zugleich wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Verhandlungen zum Ankauf der entsprechenden Parzellen aufzunehmen bei einem Preis von 4 bzw. 3 Mark die Ruthe.

Es folgten mehrere Beratungen im Gemeinderat über die zu erwartenden Kosten der neuen Friedhofsfläche, Wegeanlage, Entwässerungsdohlen und Füllmaterial zur Geländeangleichung. Der Einspruch des Schneiders Christian Kraemer gegen die Kirchhofsanlage hinterm Pfarrhaus, der die Einholung eines ärztlichen Gutachtens notwendig machte, konnte mit dem Gutachten widerlegt werden. Der Einspruch des Schmiedes Christian Kraemer wurde als unbegründet zurückgewiesen. Es konnte endlich losgehen.

Während man nun in der Gemeinde über die Einrichtung eines dritten Friedhofes nachdachte, wurde die Forderung der Katholiken nach Trennung der Konfessionen erneut vorgetragen. Im Lagerbuch der katholischen Pfarrei St. Marien berichtet darüber Pfarrer Österling: *„Es war bereits von dem früheren Pfarrer (Jakob Schneider)... die Bitte gestellt worden, es möge der neue Kirchhof paritätisch abgeteilt werden, und hatte... der jetzige Pfarrer diese konfessionelle Abtrennung so schonend erbeten, daß dieselbe einem Fremden sicher nicht in die Augen gefallen wäre. Er akzeptiert nämlich in jeder Beziehung das von dem Gemeinderatsmitglied, Oberschichtmeister Becker angelegte Projekt, welches den ganzen Raum durch einen mitten durchgehenden Weg in zwei gleiche Hälften teilt und ein beiden Konfessionen gemeinschaftliches Kreuz an die Mauer des mittleren Weges stellt... Wie die Lebendigen zwar in denselben Häusern, aber nach Haushaltungen geschieden, gelebt, so sollten sie auch in gleicher Weise auf dem Friedhof ihre friedliche Ruhe finden ...“*

In dieser Sache wird auch die königliche Regierung eingeschaltet, die überraschenderweise entscheidet: *„...daß der Antrag des Pfarrers Österling als zu Recht bestehend erachtet werden müsse“*. Dieser Entscheid führt dazu, dass der Dudweiler Gemeinderat eine neue „Commission zum Ordnen und Regeln der Kirchhofsanlage“ wählte, auf deren Empfehlung dann die neue „Begräbnisordnung für den neuen Kirchhof“ erlassen wird, deren erste Punkte lauten:

- „1. Der alte Kirchhof in der Winterbach wird am 9. Mai 1865 abends geschlossen und am 10. Mai vormittags der neue Gottesacker hinterm Pfarrhaus eröffnet.*
- 2. Der neue Gottesacker wird durch den Weg von dem Eingang aus nach der gegenüberstehenden Seite, und zwar bis zu 10 Fuß vor der angelegten Terrasse, in zwei etwa gleiche Hälften geteilt. Der Teil zur rechten Seite nach dem evangelischen*



*Friedhof in der Winterbach (St. Ingberter Straße) mit Leichhalle und Totengräberhaus.
(Belegt vom 1. Januar 1829 bis zum 9. Mai 1863 und zum zweiten Mal vom 6. Februar 1890
bis zum 23. Juli 1901)*

Pfarrgarten wird den Evangelischen, und der Teil zur linken Seite nach dem freien Feld zu wird den Katholiken überwiesen ...

Bis es endlich soweit war, gab es noch eine ganze Reihe von Beratungen im Gemeinderat, teils mit der gewählten Commission, dann mit der Geistlichkeit wegen der Konfessionstrennung und mit den Herren Distriktärzte in sanitätspolizeilicher Hinsicht. Weiter ging es um die nochmalige Prüfung der Straßenanbindung zur „Klappergass“ und ob die Fläche „Schanzeich“ nicht doch besser geeignet wäre, weil man hinter dem Pfarrhaus auf Felsen gestoßen sei. Als man dann bei „Schanzeich“ in Probelöchern zuviel Wasser fand, war man endlich zur Entscheidung gelangt: der dritte Friedhof kommt hinter das Pfarrhaus.

Mittlerweile war es bereits März 1864, als man endlich die Finanzierung der Maßnahme einleiten konnte, noch ausstehende

Steuern bei der Königlichen Bergwerksverwaltung anfordern musste, ehe dann bei der Kreissparkasse die Aufnahme von Geldern vorgenommen werden konnte. Am 8. 1864 geht es dann im Gemeinderat nur noch um die sogenannten Außenanlagen. In der Sitzung am 14. November 1864 teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat die Entscheidung der Regierung über die Benutzungsordnung des neuen Friedhofs mit.

Am 8. März 1865 wird der Kirchhof in der Winterbach des Bannes Dudweiler der Gemeinde als Eigentum überlassen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass bei einer etwaigen Verwendung der Fläche zu anderen Zwecken die Zustimmung der mitbeteiligten Gemeinden Sulzbach, Neuweiler und Friedrichsthal erforderlich ist.

Am 26. August 1873 befasste sich der Gemeinderat erneut mit der Situation auf dem Friedhof. Es galt zu prüfen, ob eine Erweiterung doch möglich ist und zur Entlastung des Dudweiler Friedhofs

ein weiterer Friedhof für Herrensohr und Jägersfreude in Aussicht genommen werden soll. Man beschließt die Anlegung eines Friedhofes für die Ortsteile Herrensohr und Jägersfreude und beauftragt die Friedhofscommission, definitive Vorschläge zu erarbeiten.

Am 2. Oktober 1873 steht im Gemeinderat die Abänderung der Begräbnisordnung vom 26. April 1865 auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende schlägt vor, den Artikel 2 in folgender Weise abzuändern:

„Art. 2

Der gegenwärtige Gottesacker wird durch einen Weg von dem Eingange aus nach der gegenüberliegenden Seite und zwar bis zehn Fuß von der angelegten Terrasse in zwei etwa gleiche Teile geteilt. Der Teil zur rechten Seite nach dem evangelischen Pfarr-

hofe wird für die Evangelischen und der Teil zur linken Seite nach dem freien Felde resp. dem Beitzel'schen Hause für die Katholiken als Begräbnißplatz wie bisher beibehalten.

Die nach dem Beitzel'schen Hause hin links vom Kreuz belegene Hälfte der Terrasse auf dem 10 Fuß breiten Wege vor derselben soll zur Beerdigung der nicht den beiden christlichen Confessionen Angehörigen und solcher Leichen, deren Confession nicht festzustellen ist, und event. zur Anlage von „Familien-Begräbnissen“ dienen. Sobald der der evangelischen Confession Begräbnisplatz ganz belegt ist, soll derselbe durch Zuteilung der an denselben angrenzenden nach dem evangelischen Pfarrhofe gelegenen halben Terrasse und des vor letzterer befindlichen 10 Fuß breiten Wege erweitert werden“.

Nach eingehender Diskussion, in welcher die Einrichtung der noch unbelegten Teile des Friedhofes zu einem „Simultan resp. Civil Gottesacker“ zur Erörterung kam, wurde der Vorschlag des Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 9 gegen 7 Stimmen verworfen. Nachdem erkennbar war, dass der Friedhof in kurzer Zeit belegt sein dürfte, wollte man von einer Einrichtung eines „Simultan resp. Civil Friedhofs“ vorerst absehen.

Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 1874 behandelt. Als erstes wurde das Bedürfnis zur Anlage eines eigenen Friedhofes für die nahezu 1000 Seelen zählenden Ortschaften Herrensohr und Jägersfreude erkannt und der Ankauf eines 58,13 Ar großen Terrains von der Knappschaft beschlossen. Zugleich bestimmte der Gemeinderat, dass der neue Kirchhof „Simultan resp. Civil Friedhof“ werde.

In der gleichen Sitzung teilte der Vorsitzende den Ratsmitgliedern die Prüfungsergebnisse der Friedhofscommission mit, dass



*Friedhof am Hang hinter dem früheren Pfarrhaus bzw. der späteren Christuskirche
(Belegt vom 10. Mai 1863 bis zum 5. Februar 1890)*

der gegenwärtige im Gebrauch befindliche Kirchhof wegen der Nähe der Häuser nicht ausreichend erweitert werden könne. Statt dessen solle versucht werden, den seit 1864 geschlossenen alten Friedhof in der Winterbach durch Ankauf einiger Parzellen zu vergrößern, damit dort bei Bedarf eine weitere Belegung vorgenommen werden könne. Im übrigen sei nicht auszuschließen, dass schon in absehbarer Zeit die Einrichtung eines neuen Friedhofes anstehe. Für eine derartige neue Anlage würde sich eine gemeindeeigene Fläche im Distrikt „Eichhumesberg“ eignen.

Für diese Entscheidung trägt größtenteil die Erkenntnis bei, dass einer wesentlichen Vergrößerung beim Friedhof Winterbach durch sumpfiges Gelände und bebaute Flächen schnell Grenzen gesetzt sind.

„Anlage eines neuen Friedhofes in Dudweiler“ ist dann der Hauptpunkt in der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juli 1875. Es liegen zwei Situationspläne über a) die Anlage eines neuen Begräbnisplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 10 am Eichhumesberg und ein Situationsplan für b) die Erweiterung des alten Friedhofes in der Winterbach vor.

Der Gemeinderat lehnt mit 9 gegen 8 Stimmen die Vergrößerung des alten Friedhofes in der Winterbach ab und beschließt, dass ein neuer Friedhof auf dem Eichhumesberg angelegt und dabei ein 96 Ar großes Terrain verwendet wird.

Am 25. Oktober 1876 steht die Anlage eines neuen Friedhofes erneut auf der Tagesordnung. Anwesend ist der Regierungsrat Breden als Commissar der Königlichen Regierung zu Trier. Nach eingehender Beratung kommt es erneut zu einem knappen Ergebnis für den neuen Friedhof: 10 Stimmen dafür, 9 dagegen.

In der Sitzung am 8. Februar 1877 wird der Gemeinderat mit der Verfügung der Königlichen Regierung zu Trier vom 8. Januar überrascht, durch welche die Genehmigung zur Anlegung eines neuen Friedhofes am Eichhumesberg versagt wird. Daraufhin berät man erneut über eine Vergrößerung der beiden vorhandenen Friedhöfe.

Den endgültigen Beschluss darüber führen die Gemeinderäte in der Sitzung am 20. Juli 1877 herbei. Im 4. Punkt des Beschlusses wird festgelegt, dass der vergrößerte Teil des Friedhofes als „Simultan resp. Civil Friedhof“ vorgesehen ist, auf welchem die Leichen der Reihe nach, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses beerdigt werden.

Am 8. Oktober 1878 wird die neue „Polizei resp. Friedhofs u. Begräbnis Ordnung für den Ort Dudweiler“ einstimmig beschlossen.

Aus diesem Grund richtet Pfarrer Österling mit Datum vom 21. November 1879 eine Eingabe an die Königliche Regierung zu Trier, in welcher gegen diese neue Verordnung protestiert und eine confessionelle Teilung des neu angelegten Friedhofsteiles beantragt wird. Der Gemeinderat ist nicht bereit, dem Antrag des Pfarrers Österling stattzugeben und beruft sich auf die von der Königlichen Regierung genehmigte neue Verordnung. Er begründet seine Haltung „mit den vielen Unzuträglichkeiten, zu welchen

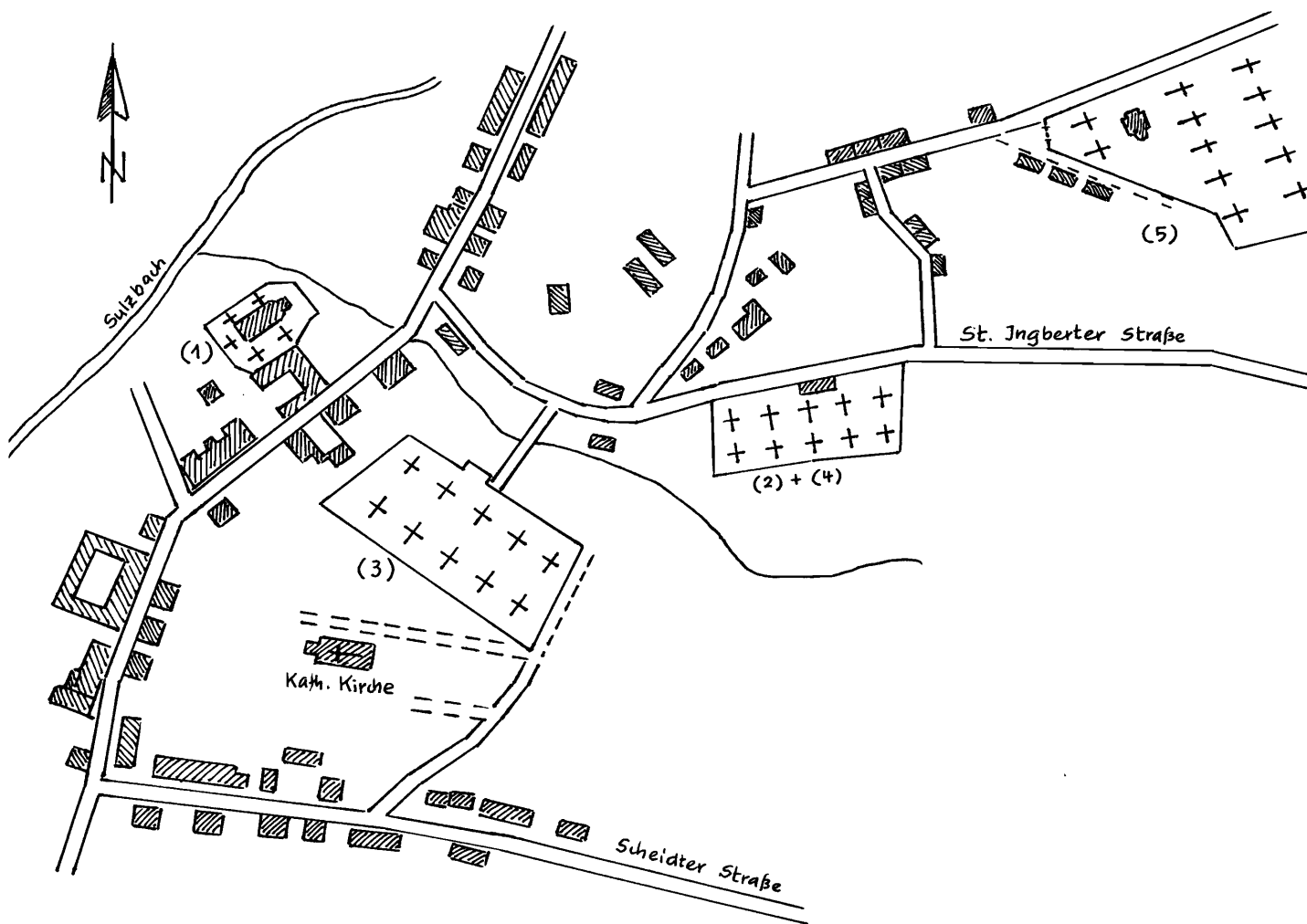
die auf Grund der Verfügung der Königlichen Regierung zu Trier vom 20. Oktober 1864 ausgeführte confessionelle Abteilung des damals angelegten Kirchhofes Anlaß und die den confessionellen Frieden unter den Gemeinden Eingesessenen erschüttert hätten.“

Bei den bereits im Jahre 1875 eingeleiteten Verhandlungen über die Anlage eines neuen Friedhofes resp. Vergrößerung des vorhandenen Friedhofes zu Dudweiler galt es in erster Linie, am Grundsatz festzuhalten, dass der neue Friedhof resp. der durch Vergrößerung des bestehenden Kirchhofes herzustellende neue Begräbnisplatz „Simultan Friedhof“ werden müsse.

Dieser Grundsatz wurde auch bei der durch Regierungsverfügung vom 17. August 1878 genehmigten Anlage eines Friedhofes für die Ortschaften Herrensohr-Jägersfreude zur Anwendung gebracht. Dies fand den Beifall der Einwohner, welche die Beseitigung der konfessionellen Trennung wünschten, um den teilweise bis in die Lokalblätter hineingetragenen Zwist – zum Teil in recht gehässiger Weise – endlich loszuwerden. Pfarrer Österling, der über alle Vorkommnisse in der Gemeinde sehr wohl unterrichtet war, stellte sich in dieser Frage ziemlich unwissend und musste sich deshalb vom Gemeinderat belehren lassen, zumal er bereits bei den Vorbereitungen für die Friedhofspläne hätte eine diesbezügliche Eingabe machen können, anstatt abzuwarten, bis die Regierungsanweisung bekannt war.

In der Ausgabe des „Dudweiler Anzeiger“ vom 4. November 1878 war von der Polizeidienststelle die neue Begräbnisordnung mit dem Hinweis auf den Simultan-Friedhof veröffentlicht worden. Aus den Kreisen der Dudweiler Bevölkerung war keine einzige Stimme dagegen laut geworden.

Trotzdem wandte sich der Gemeinderat mit der dringenden Bitte an die Aufsichtsbehörde, den Antrag des Pfarrers Österling abzuweisen, „... da dieser geeignet sei, große Aufregung und Unzufriedenheit bei der Bevölkerung hervorzurufen und den confessionellen Frieden in der Gemeinde zu gefährden, zumal der Art. 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 20. Juli 1878 und die Polizeiverordnung vom 8. Oktober 1878 der Allerhöchsten Cabinets Order vom 27. August 1820 entsprechen und durch letztere Art. 15 des Decrets vom 23. Prairial XII, auf welcher die die confessionelle Abteilung des damals neu angelegten Friedhofs decretirende Rgl. Verfügung vom 20. Oktober 1864 basierte, aufgehoben ist“.



Ausschnitt aus dem Ortsplan von Dudweiler 1873 vor dem Abbruch des Pfarrgehöftes, ergänzt im nordöstlichen Bereich.

(1) Der älteste Friedhof um die alte Kirche, der bis zum 5. Januar 1829 belegt worden ist.

(2) und (4) Der zweite Friedhof in der Winterbach, belegt vom 6. Januar 1829 bis zum 9. Mai 1863, nach totaler Räumung erneut belegt vom 6. Februar 1890 bis zum 23. Juli 1901.

(3) Dritter Friedhof hinter dem ehemaligen Pfarrhaus, belegt vom 10. Mai 1863 bis zum 5. Februar 1890.

(5) Der am 24. Juli 1901 eröffnete Friedhof am Jungenwald, der noch heute nach einigen Erweiterungen als Friedhof dient.



Der Haupteingang des „Am Jungenwald“ 1901 neu angelegten Friedhofes erhielt eine aufwendig gestaltete Toranlage.

Am 4. Dezember 1880 wurde erstmals über ein Gesuch um Überlassung eines Familienbegräbnisplatzes beraten. Der Gemeinderat entschied mit 9 gegen eine Stimme, solchen Anträgen stattzugeben, solange der hierfür vorgesehene Platz ausreiche. Es sollten auf keinen Fall mehr als 25 qm Fläche je Familiengrabstelle zum Preis von 6 Mark pro qm verkauft werden.

Die Beschaffung eines Leichenwagens stand am 20. Januar 1885 auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Bei der nächsten Sitzung konnte der Vorsitzende verschiedene Zeichnungen von Leichenwagen aus der Wagenfabrik G. H. Beckmann in Kirchheimbolanden vorlegen. Nach eingehender Beratung entschloss man sich, von dieser Firma einen Leichenwagen zum Preis von 1150 Mark zu beziehen. Er sollte mit einer Bremsvorrichtung und mit Laternen ausgestattet sein.

Im März 1887 kam das Thema „Friedhof“ erneut im Gemeinderat zur Sprache. Die Herren Dr. Teich, F. Kirchberg, L. Kuhn, V.

Schröder, L. Schmidt, Jac. Jüngst und Joh. Wunn bildeten die Commission, die nach geeigneten Plätzen Ausschau halten und dementsprechende Vorschläge erarbeiten sollte. Das Ergebnis war eine Überraschung:

- „1. Von der Beschaffung eines neuen Friedhofes wird Abstand genommen.
2. Der alte Friedhof in der Winterbach soll wiederbelegt werden und es sind daselbst die Leichen dicht nebeneinander zu beerdigen.
3. Die auf dem Friedhof befindlichen Bäume sind mit den Wurzeln zu entfernen.
4. Das Bedürfnis zur Erbauung eines Leichenhauses, wozu das alte Spritzenhaus verwendet werden kann, wird anerkannt.
5. Die Friedhofs-Commission wird beauftragt über Einrichtung resp. Anlage des Friedhofs und den Bau eines Leichenhauses mit Wohnung für den Totengräber Vorschläge zu machen.
6. Die auf dem alten Friedhof befindlichen Grabsteine pp sind von den Eigentümern zu entfernen resp. an die Friedhofsmauer zu transferieren.“

In der Sitzung am 10. April 1888 hatte der Gemeinderat erneut einen Antrag des Pfarrers Österling auf confessionelle Teilung des alten, demnächst wieder in Benutzung zu nehmenden Friedhofes auf dem Tisch. Die Hartnäckigkeit des Pfarrers war erstaunlich. Der Gemeinderatsbeschluss darüber war einstimmig: „Wir müssen im Interesse des confessionellen Friedens die Teilung des alten Friedhofes in der beantragten Weise um so mehr ablehnen, als der gedachte Friedhof stets Civil- und Simultan-Friedhof gewesen ist.“

Von dem Bierhändler Friedrich Brenner konnte die Gemeinde ein an den Friedhof angrenzendes Garten- und Wiesengrund-

stück für den Bau des Leichenhauses mit Totengräberwohnung erwerben. Dem Bau stand nichts mehr im Wege. Außerdem wurde ein Gärtnermeister damit beauftragt, den Friedhof gärtnerisch neu zu gestalten.

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 1897 trug der Vorsitzende vor, dass es ein dringendes Bedürfnis sei, schon jetzt der Frage nach Anlage eines neuen Friedhofes näherzutreten, da der jetzige Friedhof bei normaler Sterblichkeit in einigen Jahren voll belegt sein dürfte, bei Auftreten einer Epidemie, die ja immerhin nicht ausgeschlossen werden könne, dies schon in kürzester Frist der Fall sein würde. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass an eine Wiedereröffnung des 1890 geschlossenen Friedhofs nicht zu denken sei.

Genau ein Jahr später, am 29. Oktober 1898 legten die Commissionsmitglieder das Ergebnis ihrer Bemühungen vor. Es standen drei Vorschläge zur Auswahl:

1. die Gemeinde Flur 9 „Am Jungenwald und in der Dreispitz“,
2. die Gemeinde Flur 14 „Am Hasselbaum und hinter der Sauerwies“,
3. die Gemeinde Flur 7 „Gehlenberger Feld“.

Von dem letzten Vorschlag bat Commissionsmitglied Sanitätsrat Dr. Teich Abstand zu nehmen, da „... seiner Ansicht nach in dieser Gegend die Quelläuge unserer Wasserleitung gelegen ...“.

Aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder kam ein weiterer Vorschlag: Flur 5 „Am Lerchenfeld“ und „bei Schiedeborn“.

Um eine gute Entscheidung treffen zu können, wurde eine „Bannbegehung“ vorgeschlagen.



Die alte Leichenhalle, erbaut 1906 – 1907

Am Ende standen drei Vorschläge zur Diskussion:

1. „Am Jungenwald“,
2. „Hinter der großen Kirchstraße“,
3. Oberhalb des „Hungerpfuhls“.

Es mussten für die notwendigen Grundstückskäufe Verhandlungen aufgenommen und auf den vorgesehenen Flächen Schurf-löcher ausgehoben werden, um zu prüfen, ob nicht Felsen oder zuviel Wasser das Ausheben von Grabstellen unmöglich machten.

Am 1. Juli 1899 ist es dann soweit. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die erforderlichen Ländereien für den neuen Friedhof in den Gewannen „Im Winterbachsroth“, „Bei der Spitalwies“



Die Särge der Verstorbenen wurden am Trauerhaus mit dem Leichenwagen abgeholt und im Trauerzug zum Friedhof gebracht.

und „Am Jungenwald“ anzukaufen, sobald die Genehmigung der „Königlichen Regierung zu Trier“ vorliegt.

In der Sitzung am 8. Januar 1901 musste sich der Gemeinderat mit einer „Eingabe“ des kath. Kirchenvorstandes, datiert vom 23. Dezember 1900, befassen, worin „... um Überweisung der einen Hälfte des Friedhofes an die katholischen Confessionsgenossen zur ausschließlichen Benutzung durch diese gebeten wird.“

Mit 19 gegen 3 Stimmen wird beschlossen, den Antrag abzulehnen, „... als der Gemeinderat der festen Überzeugung ist, daß durch die Einrichtung Confessioneller Friedhöfe das bisherige so gute Einvernehmen der beiden Confessionen hier selbst nicht nur nicht gefördert, sondern wesentlich gestört würde.“

Ergänzend erklärt der Gemeinderat hierzu: „... daß die Rücksicht auf die Geldfrage, die eine bedeutende Mehrausgabe bei der Errichtung zweier getrennter Kirchhöfe für Einfriedung, Wegean-

lagen, Einfahrten usw. erforderliche mache, dies ebenfalls zu dieser Beschlussfassung mitgewirkt habe.“

Die Arbeiten an dem neuen Friedhof „Am Jungenwald“ auf dem „Bubbesberg“ ziehen sich bis zum Sommer 1901 hin. Am Haupteingang errichtet man aus gelben Sandsteinen ein Friedhofsportal mit einem Tor und zwei Seitentüren, die mit schmiedeeisernen Toren verschlossen werden konnten.

Über dem Torbogen ist im erhöhten Mittelteil eine rote Sandsteinplatte eingelassen, auf der folgende Inschrift (Offenbarung des Johannis 14. Capitel, Vers 13) zu lesen ist:

„Selig sind die Todten von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“

Gekrönt wird die Toranlage von einem steinernen Kreuz.

Am 24. Juli 1901 wird der Friedhof offiziell eröffnet. Bereits einen Tag später soll der Gemeinderat darüber entscheiden, ob sich die Gemeinde Dudweiler einen automatischen Apparat zum Versenken der Särge leisten kann. Was in den Städten Saarbrücken und St. Johann bereits verwendet würde, kann sich nach Meinung der Ratsmitglieder die Gemeinde Dudweiler nicht leisten und lehnt eine Beschaffung ab.

Der erste Verstorbene, der am 26. Juli auf dem neuen Friedhof beigesetzt wird, ist Valentin Peter Kamp.

Es dauerte immerhin noch bis 1904, ehe in der Gemeinderatssitzung am 22. Januar aufgrund einer Eingabe des evangelischen Gemeindeamts über die Anlage einer Friedhofshalle beraten wird.

Die Friedhofs-Commission hat wieder eine neue Aufgabe, deren Ergebnis am 9. November 1905 endlich vorliegt. Es vergehen noch weitere Monate, bis im August 1906 der beschlossene Bau errichtet werden kann.

Errichtet wurde das Fachwerkgebäude im neoromanischen Stil. Es war bis in das 20. Jahrhundert üblich, mittelalterliche Baustile der Romanik und Gotik in abgeänderter Form zu verwenden. Die Architekturgeschichte versah sie mit dem Zusatz „Neo“ und „Neu“, also Neoromanik. Damit ist der Bau bis heute Zeuge einer wichtigen Phase der Stilgeschichte und steht mittlerweile unter Denkmalschutz.

Im Jahre 1909 erlässt die Gemeinde Dudweiler eine neue Friedhofsordnung, die auszugsweise hier wiedergegeben wird:

1. Unter Aufhebung der Friedhofs-Begräbnis-Ordnung vom 21. April 1900 und 22. November 1900 wird nach Anhörung und unter Zustimmung der Gemeindevertretung durch den unterzeichneten Bürgermeister folgende Friedhofsordnung für die Gemeinde Dudweiler erlassen.
2. Zur Aufnahme sämtlicher Leichen ohne Unterschied der Konfession dienen zur Zeit die Friedhöfe in Dudweiler Ost und der neue Friedhof in Herrensohr-Jägersfreude. Diese Friedhöfe sind Eigentum der politischen Gemeinde Dudweiler. Durch den Erwerb von Begräbnisstellen wird weder ein Eigentumsrecht, noch ein sonstiges dingliches Recht begründet. Auf die geschlossenen Friedhöfe an der St. Ingberter Straße, hinter der Kirche und in Herrensohr-Jägersfreude finden diese Vorschriften keine Anwendung.
3. Abgesonderte Plätze für die eine oder andere Religionsgemeinschaft werden nicht abgegeben.
4. Verliehen werden die Familienbegräbnisse auf die Zeitdauer von 60 Jahren. Nach deren Ablauf wird darüber von neuem verfügt, wenn der Berechtigte bzw. dessen Erben nicht die Hälfte der jeweiligen Gebühr für die Stelle wieder auf 60 Jahre usw. von neuem bezahlt.
- ...
6. Die Friedhöfe dürfen nur durch die Tore betreten werden. Auf den Friedhöfen zu rauchen, zu fahren, auch mit Fahrrädern, zu reiten und Hunde mitzuführen ist verboten.
- ...
8. Nachtrag zu Nr. 6 – Ferner ist verboten: das Abpflücken von Blumen oder Zweigen, sowie jede sonstige Beschädigung der

Pflanzungen, Denkmäler, Grabsteine, Kränze, Anlagen und Gräber, jeder die Ruhe des Ortes störender Lärm, das Betreten u. Besteigen der die Friedhöfe umgebenden Mauer, Tore und Zäune. Kinderwagen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsichtsbeamten mit auf die Friedhöfe zugelassen werden. Fuhrwerke ausnahmsweise nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters.

9. Die Aufnahme von Leichen in der Leichenhalle kann entweder auf polizeiliche Weisung oder auf Wunsch der Hinterbliebenen stattfinden. Es können nur Leichen in vorschriftsmäßigen Särgen darin aufgenommen werden. Die Aufbewahrung der Leichen in der Leichenhalle geschieht unentgeltlich. Wird eine ständige Bewachung gewünscht, so ist hierfür eine besondere Gebühr zu entrichten.

...

11. Sobald ein Leichenzug auf dem Friedhof angekommen ist, darf kein zweiter den letzteren betreten, vielmehr müssen solche sich solange außerhalb desselben still aufhalten, bis die zuerst begonnene Feierlichkeit beendet ist.
12. Fuhrwerken jeglicher Art, Automobilen, Radfahrern und Straßenbahnzügen ist es untersagt, durch Leichenzüge zu fahren. Sie müssen anhalten, bis die Züge passiert sind.

...

14. Über das auf dem Friedhof wachsende Gras verfügt der Bürgermeister. Es ist verboten irgend einen zu dem Friedhof als solchem gehörigen Raum mit Getreide, Feldfrüchten oder Gemüse jeglicher Art zu bepflanzen, als Viehweide oder Bleichplatz zu benutzen. Ebenfalls ist das Aufhängen von Wäschestücken auf dem Friedhof verboten.
15. Eigengräber müssen, auch wenn sie nicht belegt sind, in einer des Friedhofes würdigen Weise mit gärtnerischen Anlagen versehen werden.

...

Diese Begräbnisordnung wurde von dem damaligen Bürgermeister Jost erlassen.

Von da an mussten die Verstorbenen nicht mehr bis zur Beisetzung in der Wohnung aufgebahrt werden, sie konnten auch in die

neue Leichenhalle zur Aufbahrung gebracht werden. Die Beerdigungszüge durch den Ort zum Friedhof waren deshalb nicht mehr so häufig zu sehen.

Im 1. Weltkrieg wurde neben der Leichenhalle ein Grabfeld für Soldaten angelegt, das vor einiger Zeit sehr sorgfältig restauriert worden ist.

In den Aufzeichnungen von Pfarrer Hertel befindet sich auch ein Kapitel:

„Dudweiler Beerdigungsbräuche und -Sitten“.

Der Verstorbene wurde zunächst „weggeläutet“; dies geschah um 11 Uhr vormittags, manchmal auch noch um 15 Uhr nachmittags, aber nie zu einer anderen Zeit als diese beiden. Das Geläut dauerte 10 Minuten, es wurde verschieden geläutet bei den Personen:

- a) beim Mann: die große Glocke schlägt an und läutet bis zum Ende durch, nach 2 Minuten tritt die mittlere und nach weiteren 2 Minuten die kleine hinzu, dann bis zum Ende alle 3 Glocken.
- b) bei der Frau: erst die mittlere, dann die kleine, zum dritten die große Glocke, in den gleichen Abständen wie beim Mann.
- c) bei einem Kind: nur die kleine Glocke, diese ebenfalls in 3 Abständen.

Bis 1925 begann die Beerdigung stets am Sterbehaus, nur in ganz vereinzelten Fällen wurde die Leiche ins Leichenhaus auf dem Friedhof gebracht. Hausandachten wurden nur auf besonderen Wunsch gehalten.

Vom gleichen Jahr an holten die Pfarrer die Leiche nicht mehr am Hause, sondern an bestimmten Eckpunkten ab: am Marktplatz, an der Sud (Cafe Strohuß) und an der Ecke Winterbach. Der Pfarrer stand dort bis zum Eintreffen des Leichenzuges im Talar. Beim Vorbeizug des Leichenzuges standen alle Leute stille und nahmen den Hut ab, die Straßenbahn blieb stehen, die Autos und Fuhrwerke hielten an. Bei aktiven Bergleuten eröffnete die Bergkapelle den Zug, dann folgten die Vereine, bei denen der Verstorbene Mitglied war (allerdings nur die Männer), dann trat der Pfarrer vor den Leichenwagen, hinter dem die nächsten Angehörigen folgten. Während die Männer vorn in Reihen zu vier gingen, leider sich dabei auch unterhielten, war bei den Frau-

en hinten gar keine Ordnung. Beliebt war „e scheen Leich“, besonders vom Büchel her. Es gab Beerdigungen mit mehreren hundert Teilnehmern. Die Sargträger kamen aus dem Kreis der Angehörigen oder Nachbarn.

Geläutet wurde bei der Beerdigung: 1 Stunde vorher mit der kleinen Glocke, eine halbe Stunde vorher die mittlere Glocke, und sobald der Leichenzug in die Nähe der Kirche kam, läuteten alle drei Glocken. Vom Glockenturm aus beobachtete der Küster den Zug. Sobald dieser durch das Friedhofstor einschwenkte, stellte er das Geläut ab.

Die Beerdigungsfeier fand zumeist am Grab und nur bei starkem Regen in der Leichenhalle statt. Bis 1934 wurde am Grab sogar der ausführliche Lebenslauf verlesen.

Vor dem 1. Weltkrieg begleiteten die Schulkinder unter der Führung des Organisten, der immer ein Lehrer war, den Leichenzug mit Gesang. Am Grab wurde eine Predigt gehalten, bei den Selbstmördern entfiel die Predigt, sie wurden „liturgisch“ beerdigt. Dann folgte das Leichenimbs, das oft ausuferte; die Vereine suchten eine Gastwirtschaft auf, um „die Haut zu versaufen“. Die Geistlichen versuchten (leider vergebens) diese Unsitte ganz abzuschaffen.

Die Beerdigungen waren nach Konfessionen getrennt, die katholischen am Vormittag, die evangelischen nachmittags, am liebsten nach 16 Uhr. Auch die Sonntage waren für Beerdigungen sehr beliebt, sie wurden 1949 jedoch eingestellt.

Während des 2. Weltkrieges, besonders in den letzten Jahren, führten die häufigen Fliegeralarme dazu, dass die Beerdigungszeiten bereits in die frühen Morgenstunden (um 7 Uhr) verlegt wurden, im Winter sogar in der Dunkelheit.

1950 hatte der Leichenwagen mit Pferdegespann ausgedient. Die letzten Gespanne gehörten der Familie Woll im Kalkofen. Der große Wohnungsmangel, der zunehmende Straßenverkehr, all dies führte dazu, dass man die Transporte der Verstorbenen den Beerdigungs-Instituten übertrug, die auch die Leichenträger stellten.

Bereits nach dem 1. Weltkrieg war die erste Friedhofserweiterung notwendig geworden. Nach dem 2. Weltkrieg mussten dann mehrmals neue Flächen hinzugekauft und für Grabfelder hergerichtet werden, da die Flächen nicht mehr ausreichten.



Grabschändungen auf dem Friedhof am 2. März 1978

Für die Opfer des 2. Weltkrieges, die in Dudweiler verstorben waren, richtete man nach Kriegsende ein neues Ehrenfeld im oberen Teil des Friedhofes ein.

Als am 31. Juli 1944 ein stark beschädigter amerikanischer Bomber um die Mittagszeit in das Gelände des Parks stürzte, fanden drei Mann der Besatzung den Tod. Sie wurden auf dem Friedhof bestattet, später von Soldaten der eingerückten amerikanischen Einheiten nach Saint Avold umgebettet.

Dem Vernehmen nach erhielten auch einige in Dudweiler verstorbene „Ostarbeiter“ eine Grabstätte auf dem Friedhof, und zwar an der Seite nach Winterbachsroth hin. Drei junge Ukrainerinnen, die Anfang 1945 „wegen Diebstahls“ hinter dem Schlafhaus Albertstraße erschossen wurden, mussten allerdings dort ihr eigenes Grab schaufeln. Mit den verstorbenen russischen Kriegsgefangenen ging man leider nicht sehr pietätvoll um. Sie wurden einfach im nahen Wald auf dem Kitten verscharrt. Alle diese Toten fanden dann, soweit man sie noch auffinden konnte, eine gemeinsame Ruhestätte auf dem Friedhof bei Besch.

Zwei deutsche Soldaten, während der letzten Kriegstage als „Deserteure“ zum Tode verurteilt und am Gehlenberg erschossen und verscharrt, fanden später doch noch eine würdige Grabstelle auf dem Friedhof.

Nachdem die Amerikaner am 21. März 1945 in Dudweiler eingerückt waren, mussten in der ersten Zeit die Verstorbenen von den Angehörigen selbst zum Friedhof gebracht und bestattet werden. Nach Augenzeugenberichten wurden Tote sogar in einem Handwagen transportiert. Es gab bis Anfang 1946 auch keine Särge. Man bestattete die Toten in selbst zusammengenaagelten Kisten, in ihren Kleidern oder einfach in ein Tuch gehüllt.

Mit der Erschließung von Neubaugebieten auf dem Pfaffenkopf und in Dudweiler-Süd und Dudweiler-Nord war die Bevölkerung von Dudweiler sehr schnell angestiegen. Damit reichte auch die 1906 erbaute Leichenhalle hinter dem Haupteingang nicht mehr aus. Ein Neubau war dringend erforderlich und wurde schon bald errichtet. Nach ihrer Fertigstellung konnte die neue, schön gestaltete Leichenhalle (Einsegnungshalle) am 26. Juni 1962 für Trauerfeiern freigegeben werden.

Das älteste Grab in Dudweiler ist das des am 10. November 1844 verstorbenen Pfarrers Heinrich Ludwig Fauth. Es befindet

sich jetzt neben der Christuskirche. Wahrscheinlich ist es von dem Winterbachfriedhof umgelegt worden.

Leider blieben die Grabfelder in den letzten Jahrzehnten auch nicht vor dem immer häufiger auftretenden Vandalismus verschont. Die schlimmsten Zerstörungen erfuhr der Friedhof in der Nacht vom 1. zum 2. März 1978.

Die alte Leichenhalle wird seit einiger Zeit recht aufwendig restauriert. Dabei ist man bemüht, frühere das Gesamtbild störende Reparaturschäden wieder zu beseitigen.

Bedauerlicherweise hat man vor einigen Jahren mitten zwischen die Grabfelder eine große Fahrzeug- und Gerätehalle gestellt. Gewiss kein schöner Anblick in dem sonst einem Park gleichenden Friedhof, der 2001 seine 100 Jahre alt wird.

Quellennachweis:

„1000 Jahre Dudweiler“, Herausgeber Stadtbezirk Dudweiler 1977

„Dudweiler Akzente“, J. Gottfried Schabert und Rudolf Saam 1983

„Saarländische Volkskunde“ v. Nikolaus Fox (Saarbrücker Druckerei und Verlag 1927)

„Die Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude vor 1815“
v. Heidelinde Jüngst-Kipper und Karl Ludwig Jüngst 1990

„Beiträge zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler“
v. Rudolf Saam 1982

„Dudweiler Beerdigungsgebräuche und -Sitten“
Aufzeichnungen v. Pfarrer Hertel

Aufzeichnungen und Bildmaterial Privatchiv Werner Künzer

Saarbrücker Zeitung vom 8. Januar 1998

Archiv Bezirksverwaltung Dudweiler